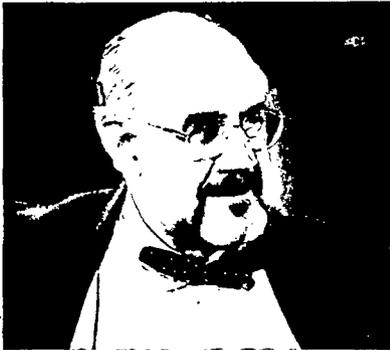


„Wenn das in die Hose geht . . .“

Nur eine Rücktrittsdrohung und die Koalitionsräsion machten es möglich: Trotz verharmlosender Sprüche zur Waffen-SS blieb der Kohl-Sprecher Hans Klein vorige Woche im Bundestag ungeschoren.

SPD und Grüne wollten den erst vor wenigen Wochen zum Regierungssprecher gekürten Klein vom Parlament tadeln lassen, weil er in einem Illustrierten-Interview eine Art Ehrenerklärung für Hitlers Waffen-SS abgegeben hatte. Die seien, so hatte Klein historisiert, „doch eine kämpfende Truppe“, „keine Verbrecher“ gewesen.

Auch zahlreiche Liberale hatten mit Entsetzen den Unionsversuch verfolgt, sich am äußersten rechten Rand des Wahlvolks anzubiedern. Helmut Kohl möge sich „namens der Bundesregierung unmißverständlich distan-



Klein

zieren und eine Wiederholung nicht zulassen“, forderte die FDP-Parlamentarierin Hildegard Hamm-Brücher.

Sogar der Wirtschaftsflügel der Liberalen war schockiert. Fraktionsvize

Wolfgang Weng: „Das ist politisch und historisch so daneben, das darf man nicht hinnehmen.“

Aufgeschreckt durch die Ankündigung des FDP-Fraktionschefs Wolfgang Mischnick, einigen FDP-Abgeordneten werde es „schwerfallen“, den Anträgen der Oppositionsparteien „nicht zuzustimmen“, zwang Klein die Liberalen mit einer unverhohlenen Drohung zur Koalitionsdisziplin: „Wenn das in die Hose geht, trete ich zurück.“

Die Liberalen zeigten Wirkung: Als sich ihnen am vorigen Donnerstag im Parlament die Chance bot, ihre Kritik offen kundzutun, zuckten sie zurück. Nur wenige tadelten Klein, enthielten sich oder hatten sich gleich ganz gedrückt. Die Mehrheit klatschte mit den Klein-Kritikern, stimmte aber gegen sie.

Blende im Saugrohr

Die Bundesregierung gönnt sich einen zu teuren Fuhrpark. Fast die Hälfte der 68 Dienstfahrzeuge für Minister und Staatssekretäre überschreitet die zulässigen Höchstpreise „zum Teil nicht unerheblich“, moniert der Bundesrechnungshof in einem Gutachten für den Haushaltsausschuß des Bundestages. In ihrem Bericht bezweifeln die Rechnungsprüfer, ob die Sonderausstattungen der Dienstkarossen (Sportlenkräder, Bordcomputer und Lederpolsterung) „in dem festgestellten Umfang im Einzelfall dienstlich notwendig waren“ – zum Beispiel, „wenn die Fahrzeuge mit Klimaanlage und Schiebedach ausgerüstet werden“. Mit Rabatten bis zu 40 Prozent – weit mehr als der übliche Behördenbonus – sorgen die Autofirmen dafür, daß die Minister trotz des offiziellen Preislimits zu vorzeigbaren Wagen kommen. Zu seltsamen Preisunterschieden führte dabei die Praxis, die Leistungen der Wagen mit einer „Blende im Saugrohr“ auf die vorgeschriebenen Leistungsobergrenzen zu drosseln. So kostete der auf 127 kW Motorleistung reduzierte BMW 730i des Sozialministers rund 54 000 Mark, der typgleiche Wagen seines Staatssekretärs, auf 110 kW hinabfrisiert, 15 000 Mark weniger. Zu denen, die sich großzügig versorgten, gehörte auch das Finanzministerium: Es überzog beim Kauf des Minister-Mercedes 280 SEL die vom eigenen Haus festgelegte Preisgrenze um rund 7000 Mark.



Maschinelles Eintopfen in einer Großgärtnerei

Unter Verschuß

Der Stuttgarter Landwirtschaftsminister Gerhard Weiser (CDU) hält ein Gutachten unter Verschuß, das eine spektakulär hohe Nitratbelastung der Böden in baden-württembergischen Gewächshausbetrieben nachweist. Die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau aus Hannover untersuchte 35 Großbetriebe für Gemüse- und Zierpflanzenanbau, die alle in Wasserschutzgebieten liegen und strenge Düngemittel-Vorschriften beachten sollten. Bestürzendes Ergebnis: Der durchschnittliche Nitratgehalt beträgt zwischen 1400 und 1480 Kilogramm je Hektar, der höchste Wert wurde mit 5700 kg/ha ermittelt. Selbst der niedrigste Befund (50 kg/ha) überschreitet noch die Grenze von 45 kg/ha,

die nach der Landesverordnung für Wasserschutzgebiete eine Verletzung der Düngungsbestimmungen markiert. Die Betriebe blieben bisher unbehelligt, das zuständige Stuttgarter Umweltministerium wurde über das 30seitige Untersuchungsergebnis nicht informiert.

Admiral geht vor Gericht

Flottenadmiral Elmar Schmähling, dem das Verteidigungsministerium die private Teilnahme an einer Seerechtskonferenz Ende Juni in Moskau untersagt hatte, will seinen Fall jetzt vom Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts entscheiden lassen. Die Ablehnung seines Reiseantrags sei „willkürlich“ und „überhaupt nicht begründet“ gewesen, schrieb Schmähling vorige